

## **NIEDERSCHRIFT**

Biblis, den 29.02.2024

## **BESCHLUSS**

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 28.02.2024 um 19:00 Uhr

3	VL-2/2024	Steinerwaldbrücke Nordheim hier: Weiteres Vorgehen - Grundsatzbeschluss			
Bemerkungen:		Der Vorsitzende Herr GV Redermeier übergibt das Wort an Herr Bürgermeister Scheib. Dieser führt in die Vorlage ein und beschreibt die jetzige Situation.			
		Der Fraktionsvorsitzende Herr GV Wetzel erklärt die Situation im OB Nordheim. Er hinterfragt die Formulierung in der Vorlage nach einem Grundsatzbeschluss. Da dieser, seiner Meinung nach, schon in den vergangenen Jahren getroffen worden sei. Er äußert zudem Bedenken, das die Formulierung des Beschlusses sehr "weich" sei und dass man bei der dargestellten Zeitschiene aufpassen muss, damit nichts aufgeschoben wird.			
		Der Fraktionsvorsitzende Herr GV Vollrath äußert ebenfalls Bedenken, über die Formulierung des Beschlusses und merkt an, dass "Brücke" seiner Meinung nach die falsche Bezeichnung sei. Es wäre besser, man würde "Querung für Rad und Fußgänger" verwenden.			
		Herr Bürgermeister Scheib nimmt Stellung dazu und erläutert, dass es gesetzliche Vorgaben für Brücken mit Radfahrer im Begegnungsverkeh gibt. Zudem sei der Begriff "Brücke" ein definierter Begriff der in diesem Falle zutreffend sei. Er betont nochmal, dass es bei einer Sanierung keine Förderung gibt.			
		Der Vorsitzende Herr GV Redermeier stellt das Gutachten in Frage und ist der Meinung, dass die Gemeinde den Rückbau selber organisieren kann, zudem würde damit auch Geld gespart werden.			
		Der Fraktionsvorsitzende Herr GV Fischer stimmt Herrn Redermeier zu.			

Der Fraktionsvorsitzende Herr GV Wetzel schlägt noch einmal vor, den Beschluss umzuformulieren.

Herr Bürgermeister Scheib wirft ein, dass es einen Grundsatzbeschluss benötigt, damit die Verwaltung sich um Fördermittel bemühen kann.

Herr GVV Großmann schlägt vor, die Punkte 3 und 4 von der Vorlage ersatzlos zu streichen. Stattdessen hätte er gerne noch eine Gegenüberstellung von Sanierung und Neubau inklusive Förderung.

Herr Bürgermeister Scheib nimmt Stellung dazu. Es gibt ein Gutachten

der Firma CRZ mit Kostenschätzung und das sogar mit Ablastung der Brücke.

Der Fraktionsvorsitzende Herr GV Wetzel wirft ein, dass dieses besagte Gutachten von der Firma gemacht worden sei, die die Brücke schon seit Jahren betreut und vom RP bezahlt wird. Herr Wetzel schlägt vor, ein "fremdes" Büro zu nehmen und ein Gutachten zu beauftragen.

Herr GV Scheib (Liste Scheib) erklärt, man solle dann diese Gelder in den Haushalt 24 einbringen, damit keine Zeit verloren geht.

Herr GV Tiede schlägt vor, sich an der Kostendarstellung der Gemeinde Einhauen zu orientieren. Dort habe das alles sehr gut geklappt.

Der Vorsitzende Herr GV Redermeier fragt an, welche Möglichkeiten es gibt, den Europaradweg zu verlegen oder zu ändern.

Herr Bürgermeister Scheib erklärt, dass es Vorgabengibt für einen solchen Radweg.

Herr GV Weingärtner nimmt auch Stellung zu dem Gutachten. Er hinterfragt das Gutachten und gibt ebenfalls zu bedenken, dass diese Betrachtung von einer Firma gemacht worden sei, die für das RP arbeitet.

Herr GV Becker argumentiert, dass es aus dem Nachhaltigkeitsgrund her schon keinen Sinn machen würde eine neue Brücke zu bauen da seiner Meinung nach der Beton noch gute Substanz hat.

Herr GV Tiede wirft ein, dass keiner in diesem Gremium Brückenplaner ist. Er erklärt weiter, dass sich aber alle einig sind, dass eine Querung gewollt ist.

Es folgt die Umformulierung des Beschlusses.

Punkt 1 und 2 bleiben unverändert.

Punkt 3: die Wörter. "eines Neubaus" werden durch: "einer qualifizierten Querung" ersetzt.

Punkt 4 Wird umformuliert zu: "Unter Voraussetzung des Punkt 3, soll im Jahr 2025 eine Konzeptplanung der LP 1-2 HOAI, 3 Varianten vorgestellt werden.

- a. Komplettsanierung
- b. Neubau mit Teilerhalt
- c. Neubau als wirtschaftlichste Variante

## Empfehlung:

Der Ortsbeirat Nordheim empfiehlt:

- Die Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2025 neu betrachtet. Für das Jahr 2024 bleibt die Steinerwaldbrücke im Eigentum des RP.
- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, parallel Gespräche mit dem RP aufzunehmen und die Konditionen einer

etwaigen Überführung der Steinerwaldbrücke in Gemeindeeigentum zu eruieren.

- 3. Sofern es die Haushaltslage der Gemeinde Biblis im Jahr 2025 zulässt, soll mit der Planung eines Neubaus 2025 begonnen werden und die erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt werden.
- 4. Unter der Voraussetzung des Punkt 3, soll der Neubau der Steinerwaldbrücke im Jahr 2026 umgesetzt werden. Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0